Thomas Schuberth

Freie Schule Prenzlau e. V.

Neustädter Damm 5

Fax 03984 / 83 37 08

Tel. 03984 / 83 37 09

www.aktive-naturschule.de

thomas.schuberth@ aktive-naturschule.de

17291 Prenzlau

Kreistag 16.09.13, Einwohnerfragestunde

Sie behandeln heute in TOP 25 Fragen der gegenwärtigen Kita-Finanzierung. Ich habe zwei Fragen zur zukünftigen Kita-Finanzierung ab 2014.

Zum Sachverhalt:

Der Landkreis bezuschusst die ErzieherInnen-Personalkosten auf der Basis der <u>Durchschnittssätze</u> der <u>jeweils gültigen</u> Vergütungsregelung, siehe Kita-Gesetz §16(2).

Dieser Durchschnittssatz wird gegenwärtig aus der Entwicklungsstufe 5 des Erzieher-Tarifgehaltes ermittelt.

Voraussichtlich ab 01.01.2014 soll er auf die Entwicklungsstufe 4 abgesenkt werden (Drucksache 22A/2011-2), das entspricht einer Kürzung um ca. 5%.

1. Wird dieses "voraussichtlich" eintreten?

Wenn es eintritt:

- 2. Bitte erläutern Sie, wieso der Durchschnittssatz aus der Entwicklungsstufe 4 des Erziehergehalts ermittelt werden kann, obwohl a) das durchschnittliche Erziehergehalt der Entwicklungsstufe 5 entspricht. Denn ErzieherInnen werden in der überwiegenden Zeit ihres Berufslebens nach Stufe 5 oder 6 vergütet, als Mittelwert ergibt sich ca. Stufe 5.
 - b) das Kita-LeiterInnengehalt höher ist.

Für uns ist wichtig:

- Bemessungsgrundlage TV-SuE S6 Entwicklungsstufe 5 muss bleiben
- Keine Zuschusssenkung ab 2015 auf Entwicklungsstufe 4
- Höhere Leiter-Gehälter müssen zusätzlich berücksichtigt werden
- unmittelbare Weitergabe von Tariferhöhungen

Für uns als freien Träger würde die 5%-Absenkung des Zuschusses bedeuten:

- Wir werden verstärkt zu untertariflicher Bezahlung gezwungen.
 Das wird wegen des abzusehenden Erziehermangels zu Personalproblemen führen.
- Wir können unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht mehr angemessen erfüllen, Qualitätseinbußen treten ein.
- Perspektivisch ist Trägervielfalt als positiver Standortfaktor gefährdet, obwohl gesetzlich vorgesehen und von den Eltern gewünscht.

Thomas Schuberth

21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 Durchschnittliches Erziehergehalt und tatsächliche Zuschuss-Bemessungsgröße Kita-Gesetz §16(2): Bemessungsgröße [für den Zuschuss] sind die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung. 2.787 € Bemessungsgröße ab 2014 (Stufe 4) DS 22-A-2011-2 des JHA: Voraussichtlich ab 2014 ist die Bemessungsgröße 94 % des Durchschnittsgehaltes nach TV-L. 2.945 € Bemessungsgröße 2013 (Stufe 5) <u>Erziehergehalt</u> gemäß TV-SuE, Entgeltgruppe S6 (ohne Berücksichtigung von Leitungsanteilen und BAT-Überleitung) (ohne Leitungsanteile, BAT-Überleitung) Bemessungsgröße gemäß Drucksache 22-A-2011-2 des Landkreises Uckermark: Stufe 5, vorauss. ab 2014 Stufe 4) 2.960 € Erzieher-Durchschnittsgehalt (99% des Durchschnittsgehalts) (94% des Durchschnittsgehalts) ergehalt TV-SuE Entgettgruppe S6. Höherstufung entsprechend Beschäftigungsdauer (Durchschnittsgehalt bei gleichmäßiger Altersstruktur: Berufseintritt mit 21, Rente mit 65 Jahren) Lebensalter 2.960 € 2.945 € 2.787 € 3.000 2.000 1.000 1.500 8 3.500 2.500 3 tiedegredeist3

Durchschnittliches Erziehergehalt (TV-SuE, Entgeltgruppe S6) (abeschäßige Beechmung) bei gleichverteilter Altersstruktur: Berufseintritt mit 21, Ausscheiden mit 65 Jahren

	(gleic	<u>Tatsächlich</u> im Landkreis UM*			
Alter	Berufsjahr	Stufe	Tabellenentgelt S6 EUR	erhalten % der Erzieher	erhalten im Landkreis U % der Erzieher
21	1	11	2.221,21		
22	2	2	2.438,98		
23	3	2	2.438,98		
24	4	2	2.438,98		
25	5	3	2.613,20		
26	6	3	2.613,20		
27	7	3	2.613,20]
28	8	3	2.613,20		
29	9	4	2.787,40	37,8%	38,2%
30	10	4	2.787,40	•	
31	11	4	2.787,40		İ
32	12	4	2.787,40		
33	13	5	2.945,28		
34	14	5	2.945,28		
35	15	5	2.945,28		
36	16	5	2.945,28		
37	17	5	2.945,28		
38	18	6	3.118,42		***************************************
39	19	6	3.118,42		1
40	20	6	3.118,42		1
41	21	6	3.118,42		
42	22	6	3.118,42		1
43	23	6	3.118,42		
44	24	6	3.118,42		
45	25	6	3.118,42		
46	26	6	3.118,42		
47	27	6	3.118,42		
48	28	6	3.118,42		
49	29	6	3.118,42		
50	30	6	3.118,42		
51	31	6	3.118,42	62,2%	57,5%
52	32	6	3.118,42	•	,
53	33	6	3.118,42		+ 4,3% in den
54	34	6	3.118,42		Entgeltgruppen S4 und S5
55	35	6	3.118,42		(Grund: Unterqualifiziert?)
56	36	6	3.118,42		insgesamt
57	37	6	3.118,42		61,8%
58	38	6	3.118,42		
59	39	6	3.118,42		
60	40	6	3.118,42		
61	41	6	3.118,42		
62	42	6	3.118,42		
63	43	6	3.118,42		1
64	44	6	3.118,42		
65	45	6	3.118,42		
	JRCHSCHNITT	GEHALT			100%
	entso	richt ca.	Stufe 5		

^{*} Quelle: Drucksache 22-A/2011 für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2012

Ergebnis:

- 1. Die durchschnittliche Erziehervergütung entspricht etwa der Stufe 5, nicht der Stufe 4. Stufe 4 entspricht nur 94% der duchschnittlichen Erziehervergütung.
- 2. Bei Zugrundelegung von Stufe 4 entstehen folglich automatisch weitere Härtefälle.
- 3. Die tatsächliche Erzieher-Gehaltsstruktur im Landkreis UM unterscheidet sich nur geringfügig von der idealen Gehaltsstruktur. Letztere ist folglich eine geeignete Bemessungsgrundlage. für die Ermittlung des Durchschnittssatzes der Vergütungsregelung.